

# PROTOKOLL

über die 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Niddatal am 22.09.2015 im Bürgerhaus Assenheim

---

Beginn: 20:00 Uhr / Ende: 21:40 Uhr

**Als stimmberechtigt waren anwesend:** ( Tagesordnung: siehe Blatt 2 )  
( 25 Mitglieder )

Gerhard Einhoff  
Michael Hahn  
Petra Kremer  
Oliver Herbert  
Silke Merz  
Stephanie Michel  
Hans-Joachim Mücke  
Florian Porth  
Sven Schäfer  
Reinhard Schwarz  
Hans-Peter Wittmann  
Wernfried Fürtig  
Heinz Kimmel  
Stefan Koschorr  
Achim Saßmannshausen  
Lutz Sierach  
Elke Steppan  
Christoph Preiser  
Markus Nikleniewicz  
Dennis Brechtel  
Dieter Eisenberg  
Roland Gosebruch  
Barbara Feige  
Heidrun Raff  
Dr. Dirk Schneider

**entschuldigt fehlten:**

Torsten Hahn  
Erland Kalbhenn  
Rolf Lamade  
Christian Osmalz  
Andreas Momberger  
Oliver Seuss

**vom Magistrat waren anwesend:**

Dr. Bernhard Hertel  
Kurt Meisinger  
Herbert Porth

**entschuldigt fehlten:**

Arno Menk  
Renate Fritz-Mann  
Ursula Einhoff  
Erhard Reiter

Schriftführerin: Hannelore Gunkel

## TAGESORDNUNG:

### TOP

- (1) Mitteilungen
- (2) Anfrage der SPD-Fraktion : Parallelhaushalt (Vorlage-Nr. 09/2015)
- (3) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen  
Beeinträchtigung von Gräben (Vorlage-Nr. 10/2015)
- (4) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen  
Drainagen in der Feldgemarkung (Vorlage-Nr. 11/2015)
- (5) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen  
Geburten bis August 2015 (Vorlage-Nr. 12/2015)
- (6) Bürgerhaus Ilbenstadt  
a) Sanierung des Bürgerhauses (Bericht und Empfehlung  
aus HuF und BauA)  
b) Bau eines Dorfgemeinschaftshauses
- (7) Vertrag German Radar - Beschlussfassung (Bericht aus HuF)
- (8) Pachtverträge der Stadt Niddatal  
Beschluss über die Pachtpreise (Vorlage-Nr. 52/2015  
Bericht aus HuF)
- (9) Antrag des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider  
Aufhebung des BIGO-Austrittsbeschlusses (Vorlage-Nr. 51/2015)
- (10) Bebauungsplan B 10 >Am Mühlbach< Niddatal, Stadtteil Bönstadt  
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB  
und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen  
Stellungnahmen und der Beschlussfassung hierzu  
b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB (Vorlage-Nr. 58/2015)
- (11) Gewerbegebiet I 9 >Am Schinderweg< 1. Erweiterung  
Stadtteil Ilbenstadt - Verkauf eines Baugrundstücks (Vorlage-Nr. 59/2015)
- (12) Baugebiet K 13 >Über den Stockgärten<  
Stadtteil Kaichen - Festsetzung des Ankaufpreises (Vorlage-Nr. 60/2015)
- (13) Dorferneuerung Kaichen  
Vorstellung der Nutzungskonzepte zur Sanierung des  
Amtshauses und Beschlussfassung
- (14) Antrag der CDU-Fraktion - Geschwindigkeitsbegrenzung  
B 45 Gewerbegebiet Ilbenstadt (Vorlage-Nr. 53/2015)
- (15) Antrag der CDU-Fraktion  
Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH (Vorlage-Nr. 54/2015)
- (16) Antrag der CDU-Fraktion - K-IKZ (Vorlage-Nr. 55/2015)
- (17) Anfrage der CDU-Fraktion  
Offene Jugendarbeit Niddatal (Vorlage-Nr. 13/2015)

(18) Antrag der SPD-Fraktion  
Flüchtlingsunterkünfte / Hausmeistertätigkeiten (Vorlage-Nr. 56/2015)

(19) Antrag der SPD-Fraktion  
Flüchtlingsunterkünfte / WLAN (Vorlage-Nr. 57/2015)

---

## **Eröffnung und Begrüßung**

Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann begrüßt die anwesenden Sitzungsteilnehmerinnen und -Teilnehmer und eröffnet die 45. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal.

Er stellt fest, dass die Einladungen mit den Tagesordnungspunkten rechtzeitig zugestellt wurden und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Zum Protokoll der 44. Sitzung am 20.07.2015 werden keine Einwände vorgebracht und somit gilt es als beschlossen.

Florian Porth informiert, dass er in seiner E-Mail an die Verwaltung darauf hingewiesen habe, dass in der 44. StVV am 20.07.2015 zur Abstimmung über den Punkt 10 >Planung für Behindertengerechten Neubau einer Bushaltestelle in Bönstadt< 33 Parlamentarier-Stimmen erforderlich waren.

Der Stadtverordnetenvorsteher bestätigt, dass dieser Hinweis aufgenommen und entsprechend korrigiert wurde.

## **Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung:**

Bürgermeister Dr. Hertel erklärt, dass es eigentlich unüblich sei, dass der Magistrat Änderungswünsche zur heutigen Tagesordnung vorträgt. In den letzten Ausschusssitzungen sei jedoch abgesprochen worden, **die Punkte**

**(6) Bürgerhaus Ilbenstadt**

**(8) Pachtverträge der Stadt Niddatal**

**(13) Dorferneuerung Kaichen**

**heute Abend nicht zur Diskussion zu stellen** und diese Themen auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, da wir in den Ausschüssen noch zu keinem abschließenden Ergebnis gekommen sind.

Der Stadtverordnetenvorsteher hat zu diesen Änderungsanträgen keine Einwände erhalten und **somit sind die drei vorgenannten Tagesordnungspunkte von der heutigen Tagesordnung zurückgenommen.**

## **TOP**

### **(1) Mitteilungen**

Bürgermeister Dr. Hertel berichtet:

#### **1. Kindertageseinrichtung in Kaichen - Betriebserlaubnis**

Mit Schreiben vom 16.09.2015 hat uns das Hess. Ministerium für Soziales und Integration die >Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder nach § 45 ....< erteilt. Die Erlaubnis wird zum 01.09.2015 gültig.

Sie umfasst den Betrieb der Tageseinrichtung für Kinder mit Mittagsversorgung mit einer Rahmenkapazität von nicht mehr als 40 Plätzen für Kleinkinder vom vollendeten 1. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt. -- Diese Änderung der Betriebserlaubnis mußte nach Abschluss der Sanierung und Erweiterung der Kita erteilt werden.

#### **2. Informationen zum Kommunalen Informationsprogramm - KIP**

Das Hess. Ministerium für Finanzen hat uns Informationen über das Gesetz zur Stärkung der Investitionstätigkeiten von Kommunen und Krankenhausträgern zugestellt. Bereits im Juni d.J. hat der Bund ein Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen beschlossen. Die Länder haben die Aufgabe, das Programm nach den bundesgesetzlichen Vorgaben umzusetzen. Das Land wiederum hat zusätzlich ein eigenes Landesinvestitionsprogramm erarbeitet. Im Wege der Kontingentierung sollen die Mittel aus beiden Programmen auf die antragsberechtigten Kommunen verteilt werden.

Das Gesamtkontingent aus dem Bundes- und Landesprogramm beträgt für Niddatal 901.822 Euro. Diese Summe verteilt sich wie folgt: 240.076 aus dem Landesprogramm und 661.746 aus dem Bundesprogramm. Das Kontingent des Bundesprogramm gliedert sich nochmals wie folgt auf: Der Bundeszuschuss beträgt 594.746 und der Kofinanzierungsanteil 67.000 Euro.

Wir werden hierüber noch beraten, wie wir dieses Investitionsprogramm sinnvoll in Niddatal einsetzen bzw. umsetzen werden.

#### **3. Endausbau Marie-Curie-Straße - Auftragsvergabe**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 die Arbeiten zum Straßenendausbau des Gewerbegebietes I 9 Marie-Curie-Straße vergeben. Die Arbeiten werden von der Firma Senzel aus Niddatal ausgeführt und sollen in dieser Woche beginnen. Das Auftragsvolumen beträgt rd. 500.000 Euro.

#### **4. Lärmaktionsplan Hessen - Teilplan Straßenverkehr**

##### **Stellungnahme der Stadt Niddatal**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 den Entwurf des Lärmaktionsplanes Hessen - Teilplan Straße zustimmend zur Kenntnis genommen.

Da der vorgeschlagenen Einführung eines Tempolimits auf der B 45 in Ilbenstadt nichts entgegensteht, wurde auf eine Stellungnahme verzichtet.

#### **5. Vorführung eines Mähroboters**

Am 9. September d.J. fand auf dem Gelände des Kaicher Fußballplatzes die Vorführung eines Mähroboters statt. Sobald uns das gewünschte Angebot hierfür vorliegt, werden sich die städtischen Gremien damit befassen.

## **6. Alte Sporthalle Assenheim**

Am 28.09.2015 (20:00 Uhr) findet im Bürgerhaus Ilbenstadt eine Informationsveranstaltung zum Thema >Flüchtlinge - Alte Sporthalle Assenheim< statt. Nachdem der Wetteraukreis seine Absichten in der Presse kundgetan hat, Flüchtlinge in dieser Sporthalle unterzubringen, möchten wir unsere Bürger aufgrund der inzwischen vielen Nachfragen darüber informieren, welche Zielsetzungen und Gedanken wir von Seiten der Stadt Niddatal verfolgen.

-----

Gerhard Einhoff erinnert den Bürgermeister an die verabredete Gesprächsrunde >Runder Tisch< zum Thema Flüchtlinge und möchte wissen, wann dieser Termin stattfinden wird ?

Der Bürgermeister erklärt, dass wir durch den vorgegebenen Zeitdruck oft kurzfristige Entscheidungen treffen mussten. So konnten wir z.B. in Bönstadt ein Haus anmieten, wo wir bis zu 25 Flüchtlinge unterbringen können. Für weitere Optionen, wie das Projekt einer Architektin, wofür 500.000 Euro vorgesehen werden sollen, können wir uns im Moment keine Zeit nehmen. Wir müssen unser Augenmerk auf jetzt schnell verfügbare Unterkunftsmöglichkeiten richten. Aber das Gespräch >Runder Tisch< wird auf alle Fälle stattfinden.

Weitere Rückfragen von Achim Saßmannshausen.

Antwort: Eine Umschuldung können wir nicht vornehmen. Diese Gelder können wir explizit nur für folgende Verwendungszwecke einsetzen: Wenn es z.B. Flüchtlinge betrifft, oder auch für die Breitbandversorgung Niddatals sowie für Infrastrukturmaßnahmen. Das wären also neue Maßnahmen, die noch nicht in der Umsetzung sind und auch zügig angegangen werden müssen. 90 % der Ausgaben werden vom Bund übernommen und 10 % müssten wir vorfinanzieren. Weitere Einzelheiten hierzu werde er den Fraktionsvorsitzenden per E-Mail zukommen lassen.

Dieter Eisenberg trägt vor, es geht um die Kita-Betriebserlaubnis Kaichen. Ihm sei berichtet worden, es gebe erheblichen Druck bei der Betreuung von Grundschulkindern vor und nach dem Unterricht. Er habe große Bedenken, dass die vorgesehenen Plätze zukünftig nicht ausreichen werden. Welche Vorstellungen hat die Stadt, um den steigenden Bedarf abdecken zu können ?

Antwort Bürgermeister : Er wisse, dass der Druck von Seiten der Eltern groß ist, die eine Betreuung ihrer Kinder vor und nach dem Schulunterricht suchen. Wir können aber leider nicht all diesen Wünschen nachkommen.

Nachfrage von Petra Kremer Fördermittel.

Antwort : Es handelt sich hier zum Teil um Darlehen, aber auch Mittel in erheblicher Größenordnung aus dem Bundesprogramm, die wir zur Verfügung gestellt bekommen.

Die nachstehenden Anfragen werden von Bürgermeister Dr. Hertel erläutert:

**(2) Anfrage der SPD-Fraktion - Parallelhaushalt**

1. Hätte der Haushalt 2015 ohne den geforderten Parallelhaushalt eher in die StVV eingebracht werden können ?

Antwort: Ja

2. Wieviel Mehrarbeit hat der Parallelhaushalt erzeugt ?

Antwort:

Grundsätzlich keine, da der Haushalt 2016 zu einem späteren Zeitpunkt auch hätte erstellt werden müssen. Die Erstellung eines Planes dauert zwischen 6 und 8 Wochen.

3. Gibt es identische Mitarbeiter, die den Haushalt erstellen und bei den Jahresabschlüssen mitwirken ?

Antwort: Ja

4. Wenn kein Parallelhaushalt erstellt worden wäre, wäre dann die Stadt Niddatal bei den Jahresabschlüssen weiter ?

Antwort: Nein

5. In den Diskussionen zum Haushalt 2015 wurden einzelne Positionen bemängelt, die nicht dem Erkenntnisstand der letzten Wochen entsprechen würden. Somit wird wohl von einigen Stadtverordneten eine hohe Aktualität der Zahlen erwartet. Da die Aufstellung eines Haushaltes in Summe mehrere Wochen Zeit in Anspruch nimmt und nun auch die Bearbeitung des Haushaltes 2016 wohl mehrere Monate Verzug mit sich bringt, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit der Entscheidung für einen Parallelhaushalt unter den o.g. Bedingungen. Macht es aus Sicht der Stadtverwaltung Sinn, den Parallelhaushalt weiter zu verfolgen ?

Antwort:

Den Mitarbeitern der Stadtverwaltung steht es nicht zu, sich darüber öffentlich zu äußern. Diese Frage ist an den Magistrat zu richten.

Ich denke es macht schon Sinn, hier mit Doppelhaushalten zu arbeiten, wenn wir die Abschlüsse hierzu hätten.

6. Wann hätte der Haushalt 2016 aus Sicht der Stadtverwaltung behandelt werden sollen ?  
Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Wann wird der Haushalt 2016 im HuF behandelt ?

Antwort:

Die erste Lesung fand am 14.07.2015 im HuF statt. Zu den weiteren Terminen müsste sich der Vorsitzende äußern.

**(3) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen  
Beeinträchtigung von Gräben**

Gräben dürfen grundsätzlich nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar ausgehoben werden.

1. Wie oft und von wem werden die Gräben in Niddatal auf ihre Funktion überprüft ?  
(Bitte nach Ortsteilen aufgliedern)

Antwort:

Die Funktion der Gräben wird während des gesamten Jahres sowohl von den ortsansässigen Landwirten als auch von den städtischen Bediensteten überprüft. Klassifizierte Gräben werden in der Regel wechselnd jährlich von Seiten der Unteren Wasserbehörde begangen. Eine Aufgliederung nach Ortsteilen ist etwas schwierig; das wechselt von Jahr zu Jahr und ist auch abhängig davon, in welchem Zustand sich die Gräben befinden.

2. Von wem und wie oft werden Gräben gereinigt bzw. von Bewuchs befreit ?

Antwort:

Wenn möglich werden die erforderlichen Arbeiten von Seiten des Bauhofs durchgeführt. Dabei kommen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch Gerätschaften des Bauhof Rosbach zum Einsatz. Die Arbeiten werden, sofern es die Witterung zulässt, in den o.g. Zeiträumen erledigt. Sollte dies aufgrund der Schwierigkeit des Arbeitseinsatzes oder auch im Hinblick auf den Umfang und die Entsorgungsmöglichkeiten nicht durchführbar sein, werden vereinzelt auch externe Unternehmen beauftragt (z.B. Grabensanierung am Pumpwerk Kaichen in 2011, Grabenräumung am Nonnenhof in 2009).

3. Welche Kosten entstehen hierfür jährlich und wer trägt diese ?

(Bitte nach Ortsteilen aufgliedern)

Antwort:

Die anfallenden Kosten werden über die Kostenstelle >Gräben, Drainagen und Hecken-schnitt im Uferbereich der Nidda< abgerechnet. Hierunter fallen also demnach auch Personalkosten für den Teil der Pflege des Uferbereiches der Nidda, der nicht über den Wasserverband Nidda abgedeckt ist.

Insgesamt sind in den vergangenen 4 Jahren folgende Kosten für die o.g. Arbeiten aufgelaufen:

<b>Jahr</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>Instandhaltung (externe Ausgaben)</b>	<b>Personalkosten Bauhof</b>
2011	1.190 Euro	6.521 Euro (Graben in Kaichen)	18.300 Euro
2012	1.780		19.000
2013	1.300		18.600
2014	3.150	3.115 (u.a. Bagger aus Rosbach für Bönstadt)	32.330 (große Drainage mit Quellwassererfassung Bönstadt)

Da die Aufzeichnungen nicht nach Gemarkungen vorgenommen werden, war es in der Kürze der Zeit nicht möglich, die Kosten getrennt auszuweisen.

#### **(4) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen Drainagen in der Feldgemarkung**

1. Wer ist für die Wiederherstellung defekter oder die Neuverlegung von Drainagen verantwortlich ?

Antwort:

Drainagen werden in allen Stadtteilen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landwirten repariert bzw. erneuert. In der Regel stellt die Stadt Niddatal das Material (Drainagenrohr und Schotter) und der Landwirt verrichtet die Verlegearbeit. Instandsetzungen in Form von Spülen der Rohre werden von Seiten der Stadt übernommen. In den Stadtteilen Ilbenstadt und Bönstadt ist der Aufwand hierfür etwas höher, was geographisch bedingt ist.

2. Welche Kosten entstehen hierfür jährlich und wer trägt diese ?

(Bitte nach Ortsteilen aufgliedern)

Antwort:

Die anfallenden Kosten werden über die Kostenstelle >Gräben, Drainagen und Heckenschnitt im Uferbereich der Nidda< abgerechnet. Hierunter fallen also demnach auch Personalkosten für den Teil der Pflege des Uferbereiches der Nidda, der nicht über den Wasserverband Nidda abgedeckt ist.

Insgesamt sind in den vergangenen 4 Jahren folgende Kosten für die o.g. Arbeiten aufgelaufen: - siehe hierzu Kostenaufstellung unter TOP (3)

**(5) Anfrage der Fraktion B'90 / Die Grünen  
Geburten bis August 2015**

**Die als Anlage beigefügten Aufstellungen und Zahlen, beginnend ab 2007 bis Stand 18.09.2015**, hat das Einwohnermeldeamt zur Verfügung gestellt.

Die darin aufgeführte Anzahl der Kinder in den jeweiligen Stadtteilen sagt jedoch nicht aus, dass die Kinder auch in Niddatal geboren wurden; damit erfasst wurden auch Zuzüge von Kindern, die dann hier gemeldet wurden.

Es handelt sich um folgende Listen mit Überschriften:

Übersicht Kinder in den Stadtteilen nach Monaten und Jahren	<b>Anlage I</b>	Stand 18.09.2015
Übersicht Kinder in den Stadtteilen nach Monaten und Jahren (schulrelevant)	<b>Anlage II</b>	Stand 18.09.2015

Der Bürgermeister weist noch darauf hin, dass für weitere Einzelheiten hierzu die Zeit heute Abend nicht ausreiche. Dies könnte gegebenenfalls in der nächsten Sitzung oder auch telefonisch noch erfolgen.

**(6) Anfrage der SPD-Fraktion  
Stand Vorentwurfsplanung Dorfgemeinschaftshaus  
- wurde vertagt - siehe hierzu auch Seite 3**

**(7) Vertrag German Radar - Beschlussfassung**

Bürgermeister Dr. Hertel berichtet:

Die Zusammenarbeit mit German Radar wurde seinerzeit beschlossen, um eine Verkehrsüberwachung an bestimmten Standorten mit entsprechenden Mess- und Blitzgeräten vorzunehmen. Dieses Geschäftsmodell hat bis heute jedoch für beide Seiten nicht die erwarteten Einnahmen erbracht, so dass in der Vergangenheit immer wieder Nachverhandlungen und neue Gespräche geführt werden mussten, d.h. die Verträge danach angepasst wurden. German Radar hat uns inzwischen zu verstehen gegeben, dass die Einnahmen nicht mehr die Investitionen rechtfertigen, die man in Niddatal getätigt hat. Man möchte daher mit uns auf einer neuen Basis zusammenarbeiten, z.B. mobile Radaranlagen einsetzen mit einem anderen Abrechnungsmodus. -- Bevor wir uns für eine neue Vertragsvariante entscheiden, möchten wir vorher noch von einem zweiten Anbieter über dessen Konditionen im Ausschuss beraten. Vor diesem Hintergrund würde der **Magistrat nicht empfehlen**, den jetzt vorgelegten neuen Vertrag mit German Radar zu unterzeichnen.



Der Bürgermeister hat noch erwähnt, dass die noch vorhandenen Blitzgeräte / Säulen inzwischen doch einen gewissen erzieherischen Effekt bei den Verkehrsteilnehmern auslösen würden.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Die StVV beschließt, keinen der von German Radar vorgelegten Vertragsentwürfe abzuschließen. Die StVV beauftragt den Magistrat, Verhandlungen mit der Firma German Radar aufzunehmen, um den Verbleib und Weiterbetrieb der stationären Anlagen abzusichern. Zeitgleich soll nach anderen Möglichkeiten Ausschau gehalten werden.

**Ergebnis: 22 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 2 Enthaltungen**  
**= so beschlossen**

**(8) Pachtverträge der Stadt Niddatal**

**Beschluss über die Pachtpreise**

- wurde ver t a g t - siehe hierzu Seite 3 -

**(9) Antrag des Stadtverordneten Dr. Dirk Schneider**

**Aufhebung des BIGO-Austrittsbeschlusses**

Dr. Dirk Schneider hat zu Beginn seiner Ausführungen erklärt, dass er sich mit dieser Materie eingehend beschäftigt hat. Auch habe er in diesem Rahmen mehrere Gespräche mit Vertretern der Breitbandgesellschaft Main-Kinzig (BMK) vor Ort führen können.

Die aufgeführten Lösungsmöglichkeiten der BIGO haben ihn nicht immer überzeugen können, ob sie so in der Praxis auch funktionieren werden. Für ihn war außerdem interessant zu erfahren, wie sich der Gesellschafterkreis der BIGO zusammensetzt und welcher Personenkreis der BMK angehört.

Nach seinem Eindruck sei die BMK der bessere Geschäftspartner, wenn wir zu einer späteren Entscheidung kommen sollten. Auch habe er die rechtlichen Aspekte mit der zuständigen Anwaltskanzlei der BMK >abgeklopft<. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse waren sehr aufschlussreich (hat er mitgeteilt). Auch habe er dabei die >jetzt im Raum stehenden Risiken < abwägen können.

Als Fazit dieser Recherche stelle er **folgenden Antrag:**

Die StVV möge beschließen, den in der 44. Sitzung der StVV am 20.07.2015 getroffenen Beschluss, als Gesellschafter der Breitband-Infrastrukturgesellschaft Oberhessen (BIGO) auszuscheiden, aufzuheben.

Begründung:

Ein Austritt als Gesellschafter der BIGO stellt zwar eine medienwirksame Protestaktion gegen die Vorgehensweise der Kommunalaufsicht dar. Darüber hinaus bietet ein Austritt zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keinen Vorteil für Niddatal, schließt aber zukünftige Optionen aus. Da das unnötige Aufgeben einer Option - ohne dafür einen Vorteil zu erlangen - zu einem Nachteil für Niddatal führt, sollte der Austrittsbeschluss aufgehoben werden.

Achim Saßmannshausen hat angemerkt, seine Fraktion würde diesen Antrag sogar begrüßen, kritisierte aber gleichzeitig, dass man vorher nicht genug über dieses Projekt nachgedacht habe. Ob eine eventuelle Zusammenarbeit mit der BMK die richtige Entscheidung sein wird, bezweifele man noch, hat er abschließend geäußert.

Daran anschließend wurde verschiedene Argumente vorgetragen, zu denen der Bürgermeister noch einige Erläuterungen gegeben hat. Er war kürzlich auf einer Veranstaltung in Butzbach, wo das Modell der BIGO vorgestellt wurde. Dabei wurden den Kommunen die für sie relevanten Zahlen genannt und versichert, dass darüber hinaus keine weiteren Forderungen mehr gestellt werden, was man auch schriftlich bestätigen würde. Sollte die Deckungslücke dennoch größer ausfallen, wird der Wetteraukreis dafür aufkommen.

Als letzten Kommentar fügte Dr. Hertel noch an: Wir haben den Beschluss gefasst und die Kündigung ausgesprochen. Wenn wir nun der BIGO wieder beitreten wollen, muss die Gesellschafterversammlung darüber beschließen, uns wieder aufzunehmen -- was allerdings nicht sicher ist.

Warum haben wir das gemacht? Die BIGO hat uns angesprochen und sich auf Pressemitteilungen berufen, wonach wir den Austritt beschlossen hätten. Diesen Schritt möchte man von uns offiziell bestätigt bekommen. Außerdem würden wir bei zukünftigen Verhandlungen über Zuschüsse nicht mehr berücksichtigt.

Sollten wir später >wieder mitspielen wollen<, müssen wir erneut eine Aufnahme in die BIGO beantragen.

**Auf Nachfrage von Dr. Schneider hat Dr. Hertel bestätigt: >Der Austritt ist vollzogen -- wirksam ab 2016<**

Roland Gosebruch bedauert die vorherigen Diskussionsbeiträge als >am Thema vorbei geredet< und für die eigentliche Tagesordnung entbehrlich. Es geht doch darum, ob ein Beschluss, der in der letzten StVV gefasst wurde, wieder aufgerufen werden soll und nicht, welcher Weg oder Lösung besser bzw. sinnvoller wäre. Die Aussage, dass die erklärte Kündigung erst 2016 wirksam wird, lässt doch die Möglichkeit offen, mit dem Empfänger der Kündigung zu verhandeln, ob man diese noch zurücknehmen kann. Andernfalls müsste man eruieren, wie ein Wiedereintritt in die BIGO erfolgen könnte.

Grundsätzlich möchte Roland Gosebruch an die anwesenden Parlamentarier appellieren, sich die Frage zu stellen, welche Option jetzt favorisiert werden soll? Was ist besser für Niddatal?

Dr. Dirk Schneider möchte seinen **vorgenannten Antrag** ergänzen bzw. umformulieren:

Die StVV möge beschließen, die in der Folge des Austrittsbeschlusses in der 44. Sitzung der StVV am 20.07.2015 ausgesprochene Kündigung im Einvernehmen mit der Breitband-Infrastrukturgesellschaft Oberhessen (BIGO) zurückzunehmen oder gegebenenfalls weitere Möglichkeiten zum Wiedereintritt ermitteln.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem vorgenannten Beschlussvorschlag von Dr. Dirk Schneider seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 12 Ja-Stimmen 12 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**  
**= Patt - somit abgelehnt**

- (10) Bebauungsplan B 10 >Am Mühlbach< Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt**  
**a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**  
**und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB eingegangenen**  
**Stellungnahmen und Beschlussfassung hierzu**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

In der StVV am 28.04.2015 wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes B 10 >Am Mühlbach< gemäß den Bestimmungen des BauGB öffentlich auszulegen. Florian Porth berichtet, dass der BauA in seiner Sitzung am 14.09.2015 hierüber beraten und abschließend den Beschlussvorschlägen a) und b) jeweils mit 7 Ja-Stimmen und 1 Gegen-Stimme zugestimmt hat; somit eine positive Beschlussempfehlung.

Dieter Eisenberg hat nochmals die Bedenken seiner Fraktion vorgetragen und beklagt, dass dieses neue Baugebiet nicht an die Kreisstraße angeschlossen wird. Man werde daher den Beschlussvorschlägen nicht zustimmen.

Bürgermeister Dr. Hertel bezieht sich auf die bereits früher gegebene Auskunft, dass die Verwaltung den Planern solcher Baugebiete keine Anweisungen geben kann, wie z.B. die Straßenführung zu verlaufen habe. Hierfür werden vorher entsprechende Messungen durchgeführt, die ausgewertet und bei den Planungen herangezogen werden.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt über die folgenden **Beschlussvorschläge abstimmen:**  
**zu a)**

Die StVV nimmt die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt den Beschlussvorschlägen zu.

**Wer dem seine Zustimmung geben möchte.**

**Ergebnis: 20 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**  
**= somit so beschlossen**

**zu b)**

Die sich aus der Beschlussfassung zu a) ergebenden Änderungen sind in den Bebauungsplan aufzunehmen und Bestandteil desselben.

Der so ergänzte Bebauungsplan B 10 >Am Mühlbach< wird gem. BauGB als Satzung beschlossen. -- Der Magistrat wird beauftragt, diesen Beschluss bekannt zu machen.

**Wer dem seine Zustimmung geben möchte.**

**Ergebnis: 20 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**  
**= ebenfalls so beschlossen**

**(11) Gewerbegebiet I 9 >Am Schinderweg< Stadtteil Ilbenstadt  
1. Erweiterung - Verkauf eines Baugrundstücks**

Durch die Baulandumlegung wurde die HLG im Rahmen der Bodenbevorratungsvereinbarung mit der Stadt Niddatal im Gewerbegebiet I 9 >Am Schinderweg< - 1. Erweiterung, Eigentümerin von Baugrundstücken in einer Größe von insgesamt 8.369 qm. Gemäß Beschluss der StVV vom 17.11.2014 beträgt der Verkaufspreis für Grundstücke in diesem Bereich (inkl. Erschließungskosten) mindestens 120 Euro/qm. Die anfallenden Notar- und Gerichtsgebühren sowie Grunderwerbssteuer gehen zu Lasten des Käufers.

Mit Schreiben vom 08.08.2015 hat Frau Christiane Funk, Niddatal mitgeteilt, dass sie in diesem Gebiet insgesamt 875 qm (Flur 10, Flurstück 195) erwerben möchte. Da das Angebot den Vorgaben des Beschlusses der StVV entspricht, wird empfohlen, den Kaufvertrag mit Frau Funk abzuschließen.

Gerhard Einhoff berichtet, dass dieser Punkt in der letzten HuF-Sitzung auf der Tagesordnung stand. Er habe darüber abstimmen lassen und einstimmige Zustimmung zu der Beschlussempfehlung wie vorgenannt erhalten.

**Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte:**

Die StVV akzeptiert das Kaufpreisangebot in Höhe von 120 Euro/qm und beauftragt die HLG, das Grundstück in Ilbenstadt I 9 (875 qm, Flur 10, Flurstück 195) zu den Bedingungen wie vorgenannt zu verkaufen.

**Ergebnis: 25 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen**

**(12) Baugebiet K 13 >Über den Stockgärten< Stadtteil Kaichen  
Festsetzung des Ankaufpreises**

In ihrer Sitzung am 30.03.2015 hat die StVV beschlossen, für das Gebiet >Über den Stockgärten< im Stadtteil Kaichen einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Gelände (= insges. 10.322 qm) soll von der Stadt Niddatal erworben und als Wohnbaugebiet ausgewiesen, erschlossen und entsprechend vermarktet werden. Mit den Grundstückseigentümern wurden schon Gespräche geführt und man konnte sich auf einen qm-Preis von 62 Euro einigen, zuzüglich der üblichen Gebühren.

Gerhard Einhoff berichtet, dass auch über diesen Punkt in der letzten HuF-Sitzung beraten und anschließend abgestimmt wurde. Hierfür wurde ebenfalls einstimmige Zustimmung zu der Beschlussempfehlung erteilt.

**Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte:**

Die StVV beschließt, für den Erwerb der Grundstücke im geplanten Baugebiet K 13 >Über den Stockgärten< Stadtteil Kaichen einen Ankaufpreis von 62 Euro/qm festzusetzen. Die entstehende Grunderwerbssteuer ist zur Hälfte von den Verkäufern zu tragen.

**Ergebnis: 25 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen**

- (13) Dorferneuerung Kaichen**  
**Vorstellung der Nutzungskonzepte zur Sanierung des**  
**Amtshauses und Beschlussfassung**  
- wurde vertagt - siehe hierzu Seite 3

- (14) Antrag der CDU-Fraktion**  
**Geschwindigkeitsbegrenzung B 45 Gewerbegebiet Ilbenstadt**

Gerhard Einhoff erläutert den Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, mit Hessen Mobil Kontakt aufzunehmen. Dabei soll eine aktuelle Gefahrenbewertung der B 45 im Ortsteil Ilbenstadt bei der Ein- und Ausfahrt zum Netto-Markt im neuen Gewerbegebiet angeregt werden. Die zuständige Behörde möge sich bitte mit diesem Anliegen befassen.

Begründung:

Da es weder aus Richtung Ilbenstadt noch aus Richtung Kaichen eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser Stelle gibt, können Verkehrsteilnehmer mit bis zu 100 km/h die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet passieren. Wir sehen hier ein erhebliches Gefahrenpotential. In der Vergangenheit gab es für einige Verkehrsteilnehmer schon sehr > brenzlige < Situationen !

Dieter Eisenberg ergänzt: In der Sache sind wir auch der Meinung, dass am Netto-Markt dringend eine Geschwindigkeitsbegrenzung ausgesprochen werden muss. Wir werden dem obigen Antrag zustimmen und bitten die Untere Verkehrsbehörde der Stadt Niddatal, dieses Anliegen zuständigkeitshalber an den Landrat weiterzuleiten.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer seine Zustimmung geben möchte, dass die zuständige Behörde die notwendige Geschwindigkeitsbeschränkung wie zuvor beschrieben veranlasst.

**Ergebnis: 24 Ja-Stimmen 1 Enthaltung = so beschlossen**

- (15) Antrag der CDU-Fraktion**  
**Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH**

Gerhard Einhoff erklärt hierzu:

Der Magistrat wird beauftragt, mit der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH Kontakt aufzunehmen, um zu prüfen, inwieweit diese Gesellschaft die Stadt Niddatal bei der Vermarktung von Gewerbeflächen unterstützen kann. Wir denken da an die Gewerbeflächen in Ilbenstadt, die relativ groß und noch nicht vermarktet ist sowie an andere Gewerbeflächen, die dafür auch in Frage kommen.

Begründung:

Bei einer Veranstaltung des CDU-Stadtverbandes Niddatal hat uns der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Wetterau GmbH, Klaus Karger, auf die Möglichkeiten des Standortmarketing und der Standortentwicklung durch sein Unternehmen aufmerksam gemacht. Hinter dieser GmbH stehen die sechs Gesellschafter der IHK Gießen – Friedberg, OVAG, Sparkasse Oberhessen, Volksbanken im Wetteraukreis, Wirtschaft Regionalentwicklung Wetterau e.V. und der Wetteraukreis.

Die Beratung ist kostenlos.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 25 Ja-Stimmen = einstimmig**

#### **(16) Antrag der CDU-Fraktion - K-IKZ**

Gerhard Einhoff sagt: Auch dieser Antrag spricht für sich.

Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit K-IKZ Kontakt aufzunehmen.

Begründung:

Nach unserer Auffassung wird der Beschluss aus dem Konsolidierungsprogramm zur Interkommunalen Zusammenarbeit nicht mit der nötigen Intensität verfolgt. Das Land Hessen bietet mit der K-IKZ den Kommunen eine Beratung, um mögliche Bereiche der städtischen Aufgaben hinsichtlich der Möglichkeiten einer Interkommunalen Zusammenarbeit zu identifizieren.

Der Magistrat möchte in der HuF-Sitzung im Oktober über das Gespräch berichten.

Der Bürgermeister äußert hierzu: Grundsätzlich spricht nichts gegen diesen Antrag. Ihn störe nur die Formulierung, dass dieses Thema nicht mit der nötigen Intensität verfolgt werde. Dem ist nicht so! Wir haben schon seit Jahren solche Kontakte mit verschiedenen Gemeinden gesucht; doch zu einer derartigen Kooperation ist es bisher nicht gekommen, aus welchen Gründen auch immer. Trotzdem gibt es solche Bestrebungen für eine Interkommunale Zusammenarbeit weiterhin. So wird am 7. Oktober 2015 eine Gesprächsrunde stattfinden, für die schon im Mai d.J. die Einladungen verschickt wurden.

Die K-IKZ wird am 8.10.2015 eine Tagung abhalten, für die er sich schon lange angemeldet habe. Es sollte also nicht der Eindruck erweckt werden, wir würden uns nicht bemühen. Auch haben wir einen größeren Betrag für die Interkommunale Zusammenarbeit in dem Konsolidierungsprogramm festgeschrieben, womit unser Interesse doch bestätigt wird.

Michael Hahn hat mit seinem Einwand richtiggestellt, dass in dem CDU-Antrag nur über den ersten Satz: **> Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit K-IKZ Kontakt aufzunehmen. <** zu beschließen sei und nicht über die nachfolgende Begründung.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer zu der vorgenannten Beschlussempfehlung sein Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 25 Ja-Stimmen = einstimmig**

#### **(17) Anfrage der CDU-Fraktion Offene Jugendarbeit Niddatal**

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde Ende 2014 beschlossen, Gelder für die Offene Jugendarbeit Niddatal (OJAN) bis zum 30.06.2015 zur Verfügung zu stellen. Hierdurch sollte verhindert werden, dass die OJAN zum 31.12.2014 beendet wird.

Das evangelische Dekanat hat uns im März d.J. das geforderte Konzept vorgelegt. Dieses wurde in der 40. Sitzung der StVV mit großer Mehrheit beschlossen. Ein wesentlicher Punkt des Konzeptes war die Zurverfügungstellung einer zentralen Räumlichkeit für die OJAN.

Laut Wetterauer Zeitung (WZ) vom 01.08.2015 gab es seit März von Seiten der Stadtverwaltung keinen Kontakt mehr zum evang. Dekanat.

**Wir fragen daher:**

1. Ist die Aussage aus der WZ richtig, dass sich die Stadtverwaltung seit März nicht mehr beim Dekanat wegen diesem Thema gemeldet hat ?

Antwort: Nein

1. a) Wenn nein, wann hatte die Verwaltung im Zeitraum zwischen März und Juni Kontakt mit dem Dekanat ?

Antwort:

In dem angesprochenen Zeitraum hatten wir keinen Kontakt mit dem Dekanat.

1. b) Wenn ja, warum hat die Verwaltung keinen Kontakt mit dem Dekanat aufgenommen ?

Antwort: erübrigt sich.

2. Wurde seit der Aufkündigung des Dekanats Kontakt mit dem Dekanat aufgenommen ?

Antwort: Ja

2. a) Wenn nein, warum nicht ?

Antwort: erübrigt sich.

2. b) Wenn ja, was ist das Ergebnis des Gespräches ?

Antwort: Siehe Antwort zu Frage 3.

3. Da die CDU-Fraktion die Jugendarbeit als sehr wichtig erachtet, diese aber jetzt zum Erliegen gekommen ist, möchten wir von der Verwaltung wissen, was als weitere Vorgehensweise geplant ist ?

Antwort:

Da wir im Stadtgebiet und insbesondere in Assenheim trotz großer Bemühungen keine geeigneten Räumlichkeiten finden konnten, haben wir Kontakt mit der Deutschen Bahn - Immobilien, Vertrieb und Entwicklung - aufgenommen, um zu ermitteln, ob das Bahnhofsgebäude in Assenheim plus Nebengebäude für die Einrichtung eines Jugendclubs angemietet werden kann. Am 20.07.2015 fand eine Besichtigung des Bahnhofs und der angrenzenden Lagerhalle statt. Nunmehr soll geprüft werden, ob sich das Gebäude als Jugendzentrum herrichten lässt. Falls dies nicht möglich ist, könnte es eventuell auch als Unterkunft für Flüchtlinge genutzt werden.

Nach dem ersten Eindruck scheint die Lagerhalle dazu geeignet, sie als Jugendtreff herzurichten. Die Wohnräume könnten als Büroräume genutzt werden.

Diese Überlegungen wurden am 05.08.2015 Herrn Dekan Guth in einem persönlichen Gespräch mitgeteilt. Am 07.08.2015 erhielten wir folgende Antwort:

Ich habe mir sehr ausgiebig die von Ihnen vorgeschlagenen Örtlichkeiten angesehen und fotografiert.

In unserem Haus gibt es eine hohe Zustimmung zu diesem Ort und einem möglichen Neustart dort !

In einem weiteren Schritt wurde das Gebäude von der Bauaufsicht und dem Vorbeugenden Brandschutz des Wetteraukreises besichtigt. Für den Wohntrakt wurde ein erheblicher Investitionsstau festgestellt.

An dieser Begehung nahm auch eine Vertreterin der Deutschen Bahn teil. Sie prüft derzeit hausintern, ob die Gebäude an die Stadt vermietet werden können und falls ja, zu welchen Konditionen. Sollte die Deutsche Bahn das Gebäude uns im derzeitigen Zustand zur Miete anbieten, wird eine weitere Besichtigung mit einem/r Architekten/in stattfinden, um die Sanierungskosten zu ermitteln. Sobald sowohl das eine oder ggfs. das andere Ergebnis vorliegt, werden wir es im Magistrat und mit dem Dekanat diskutieren. Die Gremien werden zeitnah in die Gespräche mit eingebunden.

Mit dem Dekanat wurde eine Zeitschiene vereinbart; diese endet spätestens im August 2016. Bis dahin sollen greifbare Ergebnisse vorliegen, wie die neustrukturierte Jugendarbeit fortgesetzt werden kann.

Wie vielleicht einige von Ihnen schon wissen, planen die evang. Kirchengemeinden in Bönstadt, Kaichen und Ilbenstadt (nicht als Ersatz für die Offene Jugendarbeit !) als Überbrückungsmaßnahme die Jugendclubs vorerst an einem Tag (Woche / Monat ??) mit entsprechendem Personal offenzuhalten. Die Kosten hierfür werden uns noch mitgeteilt. Damit soll der Kontakt zur Jugend aufrechterhalten werden.

Gerhard Einhoff möchte noch wissen, warum wurden nicht mehr Optionen von Räumlichkeiten für die Jugendarbeit geprüft ?

Antwort: Wir haben keine weiteren Optionen gefunden, die sich für diesen Zweck eignen.

#### **(18) Antrag der SPD-Fraktion Flüchtlingsunterkünfte / Hausmeistertätigkeiten**

Für die Flüchtlingsunterkünfte in Kaichen, Bönstadt und Assenheim sind Gelder in Höhe von 12.000 Euro p.a. für Hausmeistertätigkeiten einzustellen.

Achim Saßmannshausen möchte, dass über diesen Antrag im HuF noch einmal beraten werden soll und beantragt Überweisung.

Gerhard Einhoff bittet die SPD-Fraktion, die beantragte Hausmeistertätigkeiten für Flüchtlingsunterkünfte doch etwas genauer zu definieren.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer der beantragten Überweisung des SPD-Antrages in den HuF seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 25 Ja-Stimmen = einstimmig so beschlossen**



**(19) Anfrage der SPD-Fraktion  
Flüchtlingsunterkünfte / WLAN**

Achim Saßmannshausen erläutert den nachstehenden Antrag seiner Fraktion.

Die StVV möge beschließen:

Für die Flüchtlingsunterkunft in Kaichen soll ein Internetzugang, möglichst mit WLAN, geschaffen werden.

Die Erstfinanzierung soll durch den Flüchtlingshilfeverein erfolgen, die Betriebskosten sollen von den Flüchtlingen getragen werden.

Die Stadt muss lediglich die Ausrüstung der Immobilie mit der notwendigen Technik erlauben.

Begründung:

Für Flüchtlinge ist die Kommunikation mit der und eine solide Informationsbasis über die Heimat wichtig. Die Medien in Deutschland taugen dazu i.d.R. nicht, da es hier erhebliche sprachliche Hürden gibt, auch sind die Informationen für die Flüchtlinge nicht detailliert genug. Zusätzlich hilft es bei der Wohnungs- und Berufssuche nach der Anerkennung, bei Heimweh, für die Verbindung zu den Familienangehörigen und der Organisation der Tagesabläufe (Schule, Praktikum, Kontakte zu Helfern usw.).

Michael Hahn hat die Häufigkeit der inzwischen gestellten Anträge für die in Niddatal untergebrachten Flüchtlinge moniert. Bei dem jetzt vorliegenden Antrag, für jeden Flüchtling einen freien Internetzugang zu ermöglichen, stelle sich ihm die Frage, inwieweit wir bzw. auch die Telekom noch die Kontrolle darüber haben, was letztendlich > alles heruntergeladen < wird bzw. werden kann ?

Wir unterstützen den Grundgedanken dieses Antrages, können jedoch nicht vorbehaltlos allem zustimmen.

Der Stadtverordnetenvorsteher lässt abstimmen, wer dem vorliegenden SPD-Antrag seine Zustimmung geben möchte.

**Ergebnis: 22 Ja-Stimmen 1 Gegen-Stimme 2 Enthaltungen = so beschlossen**

Der Stadtverordnetenvorsteher Hans-Peter Wittmann stellt fest, dass wir mit diesem letzten Tagesordnungspunkt wieder zum Ende der heutigen Sitzung gekommen sind und erklärt um 21:40 Uhr die Stadtverordnetenversammlung für beendet.

Mit seinem Dank für die wieder rege Teilnahme wünscht er den Damen und Herren noch einen schönen Abend und guten Nachhauseweg.

Wittmann  
Stadtverordnetenvorsteher

Gunkel  
Schriftführerin